

EKiR. info

EIN SERVICE FÜR PRESBYTERINNEN UND PRESBYTER



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Landessynode hat mit großer Mehrheit eine theologische Positionierung für die Begegnung mit Musliminnen und Muslimen beschlossen. Sie hat in Bad Neuenahr in einer kompakten Form unseren Standort im religiösen Dialog mit gläubigen Musliminnen und Muslimen formuliert. (Den Wortlaut der Positionsbestimmung finden Sie auf den Seiten 10 und 11.)

Dabei fordert die Positionsbestimmung zuallererst uns Christinnen und Christen heraus: "Die Landessynode ermutigt die Mitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland dazu, ihren eigenen Glauben im Dialog zu erklären und freimütig zur Sprache zu bringen." Das ist für mich einer der zentralen Sätze des Beschlusses, der sagt, worum es geht – den eigenen Glauben freimütig und begeistert zur Sprache zu bringen! Anders ausgedrückt: Christus zu bekennen, ihn zu bezeugen. Was daraus folgt, ist Gottes Sache. Damit ist unsere Aufgabe beschrieben, an dem der Beschluss keinerlei Zweifel lässt, auch wenn manche Kommentare anderes behaupten. Dabei ist die Christusbeziehung für die Evangelische Kirche im Rheinland selbstverständlich Grundlage im Dialog und im Zeugnis. Wörtlich heißt es: "Im Hören auf die Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments und in der Antwort ihres Glaubens weiß sich die Landessynode gebunden an das Bekenntnis zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes, der in der Bundesgeschichte Gottes mit seinem Volk steht."

Dass gerade auf dieser Basis interreligiöse Beziehungen möglich sind, ist die feste Überzeugung der rheinischen Kirche. Und nicht nur ihre. Mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen, dem Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog und der Weltweiten Evangelische Allianz hält sie fest: "Christinnen und Christen sollten weiterhin von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen aufbauen, um gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl zu fördern." ("Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt. Empfehlungen für einen Verhaltenskodex", 2011)

Ihr Präses Manfred Rekowski

Landessynode 2018

Theologische Positionsbestimmung für die Begegnung mit Muslimen, Erprobungsgesetz, Jugendsynode, Finanzen, Friedenswort: die Ergebnisse aus Bad Neuenahr auf den Seiten 4 bis 12

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt

Kirche des gerechten Friedens: Barbara Rudolph sagt, was Kirchengemeinden für dieses Leitbild tun können

12 Sonntag

Die rheinische Kirche hat eine Mitmachaktion in den sozialen Medien gestartet

13 Leichtes Gepäck

Ferdinand Isigkeit, Leiter der AG "Leichtes Gepäck" sagt, wie es weitergeht

14 Religionsunterricht

Religiöse Bildung hat Zukunft, sagt Eckhard Langner, Leitender Dezernent für schulische Bildung im Landeskirchenamt

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info

Nr. 1 | Februar 2018 EKiR.*info* | **Titel** | **01**

Konsequent gewaltfrei

Die Evangelische Kirche im Rheinland soll eine Kirche des gerechten Friedens werden. Das hat die Landessynode in einem Friedenswort beschlossen. Oberkirchenrätin Barbara Rudolph erläutert, was dieses Leitbild für die Arbeit in den Kirchengemeinden bedeutet.



Oberkirchenrätin Barbara Rudolph leitet die Abteilung 1 "Theologie, Ökumene" im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche.



Das Friedenswort ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/XkL

Lesen Sie auch den Bericht von der Landessynode auf Seite 5.

Frau Rudolph, die Landessynode hat in ihrem Friedenswort das Leitbild eines gerechten Friedens formuliert. Was zeichnet dieses Bild aus?

Es setzt konsequent auf Gewaltfreiheit, um Frieden zu schaffen, und betont zugleich, dass der Einsatz von Waffen nicht geeignet ist, einen Konflikt zu befrieden, auch nicht als ein letztes Mittel, wenn alle politischen Wege versagt haben. Gewaltfreie Lösungen sind möglich – und sie sind biblisch geboten. Sie sind allerdings langwierig und müssen mühsam gelernt werden.

Welche Folgen hat das Leitbild für die rheinische Kirche?

Es fordert den konsequenten Einsatz für gewaltfreie Lösungen. Neben der Lobbyarbeit für den gerechten Frieden hat sich die rheinische Kirche selbst für gewaltfreie Lösungen einzusetzen. Sie wird sich außerdem an Projekten wie dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens des Ökumenischen Rates der Kirchen beteiligen.

Was können Presbyterien konkret für eine Kirche des gerechten Friedens tun?

Sie können die Option für den gerechten Frieden auf allen Ebenen in der Gemeinde bewusst übernehmen – von Friedensgottesdiensten und zivilen Konfliktlösungsstrategien in der eigenen Jugendarbeit über internationale Jugendbegegnungen, bis hin zu Diskussionsveranstaltungen über Rüstungsexporte und der Beteiligung an Kampagnen in den sozialen Medien reicht das Spektrum. Wichtig ist, dass etwas geschieht.

2021 wird die Landessynode erneut über das Leitbild beraten. Wie können sich Kirchengemeinden dabei einbringen?

Die Kirchenleitung wünscht sich Erfahrungsberichte über Aktionen aus vielen Gemeinden. Welche Maßnahmen haben sich umsetzen lassen? Welche kritischen Anfragen gibt es? Welche Schwerpunkte in der Friedensarbeit sollte die rheinische Kirche in den nächsten Jahren setzen? Das sind Fragen für die Synode 2021.

angedacht: Vom Zuhören und Handeln

von Holger Neuhaus

"Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust." (5. Buch Mose, 30,14)

"Geht ins Ohr, bleibt im Kopf", so lautet der zentrale Satz einer Radiowerbung. Damit wollen die Werbemacherinnen und -macher zeigen, dass sich ein Wort oder eine Melodie im Kopf festsetzt. Beim Radio reicht es aus, wenn ein Satz oder ein Produkt in Erinnerung bleibt. Gott möchte mehr. Das Wort soll tiefer gehen. Erst ins Herz und dann in unser Reden und Handeln. Gott spricht zu uns, gibt uns Gebote und Leitlinien für unser Leben und möchte, dass wir es hören, annehmen und befolgen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist nicht immer einfach, aber er hilft uns dabei und lässt uns nicht alleine mit dieser Aufgabe. Gott sei Dank!



Holger Neuhaus ist Presbyter der Emmaus-Kirchengemeinde Oberhausen.

7010

Kirche ist Heimat und NKF

Dr. Ulrike Cormann ist seit 2008 Presbyterin der Kirchengemeinde Koblenz-Lützel. Die 57-jährige Hausärztin wünscht sich in Presbyteriumssitzungen genügend Raum für Gespräche über Gottesdienstgestaltung und Gemeindeentwicklung.

Als Kind war mein Berufswunsch ... Bäuerin oder Kinderärztin, was aber wohl eher die Wünsche meiner Großmutter und meines Vaters waren.

Aber heute bin ich ... Hausärztin.

Diese Eigenschaft hätte ich gern ... Gelassenheit.

Gar nicht mag ich ... Unzuverlässigkeit und fadenscheinige Ausreden.

Den Tag beginne ich ... leider oft in letzter Minute.

Glücklich bin ich, wenn ... ich die Zeit habe, mein Glück wahrzunehmen.



Ich träume von ... einer Wanderung mit meinem Mann und unserem Hund auf dem E 1, vom Nordkap bis nach Sizilien.

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ... meinen Großeltern, weil ich in jungen Jahren, als sie noch lebten, ihren Erzählungen nur halbherzig zugehört habe und ich es nun sehr bedauere, dass uns viele ihrer Erinnerungen verloren gegangen sind.

Mit Kirche verbinde ich ... Glaube, Gemeinschaft, Heimat, aber als Presbyterin natürlich auch Dinge wie NKF und Verwaltungsstrukturreform.



Dr. Ulrike Cormann (57) ist Mitglied im Diakonieausschuss ihrer Gemeinde Koblenz-Lützel und engagiert sich im "Flüchtlings-Café", das evangelische und katholischen Gemeinde gemeinsam organisieren.

In meiner Kirche würde ich am liebsten ... einen Weg finden, wie wir mehr Gemeindemitglieder für ein lebendiges Gemeindeleben gewinnen können.

Gottesdienst bedeutet für mich ... Zeit nur für mich ohne Störung von außen, Zeit für einen Gedanken an und ein Gebet für meine verstorbenen Eltern, Familienangehörige und Freunde, die krank sind oder andere Sorgen haben.

In der Bibel beeindruckt mich ... Johannes 13,34: "Ein neues Gebot gebe ich euch, dass ihr euch untereinander liebt, wie ich euch geliebt habe, damit auch ihr einander lieb habt."

Am liebsten singe ich ..., wenn ich alleine Auto fahre, weil mich da sicher keiner hören kann.

Ich bin Presbyterin, weil ... ehrenamtliches Engagement, sei es nun in der Kirche. in Vereinen oder in der Politik. unsere Gesellschaft bereichert und ich meinen Teil dazu beitragen möchte.

In einer Presbyteriumssitzung möchte ich auf jeden Fall ... nicht nur Bau-, Finanz- und Personalangelegenheiten besprechen. Es sollte genug Raum bleiben für Themen wie Gottesdienstgestaltung, Gemeindeentwicklung und Ähnliches.







Christlich-islamischer Dialog: Kaan Orhon und Andrew Schäfer hielten eine viel beachtete Andacht. Dr. Ilka Werner führte in das Schwerpunktthema ein.

Vom Glauben freimütig reden

Wie sich die Evangelische Kirche im Rheinland zum christlich-islamischen Dialog stellt, war Schwerpunktthema der diesjährigen Landessynode. In einer theologischen Positionsbestimmung hat sie Orientierungspunkte für die Begnung mit Muslimen formuliert.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hält am christlich-islamischen Dialog auch in schwierigen Situationen fest und beschreibt ihn als "kirchlichen Auftrag", den Christinnen und Christen gebunden an ihr Bekenntnis zu Jesus Christus wahrnehmen. Mit der theologischen Positionsbestimmung "Für die Begegnung mit Muslimen" hat die Landessynode eine mit großer Mehrheit beschlossene Grundlage für das Gespräch mit Musliminnen und Muslimen vorgelegt.

Sie ermutigt Christinnen und Christen, ihren Glauben freimütig zur Sprache zu bringen. Der christlich-islamische Dialog ziele "auf das gegenseitige Kennenlernen, das gemeinsame Handeln, das Aushalten von Differenzen sowie eine vertiefte Wahrnehmung der je eigenen Tradition, nicht aber auf eine Konversion zur jeweils anderen Religion". Die Synode hat in diesem Kontext auch formuliert, dass sie den Glauben muslimischer Menschen als Bindung an den einen Gott wahrnimmt.

Die Grundlage des theologischen Gesprächs mit Musliminnen und Muslimen sieht die Landessynode im Bezug beider Religionen auf die "biblischen Traditionen, in der Wertschätzung der Muslime für Jesus als besonderen Propheten und im Leben vor Gottes Gerechtigkeit und

Barmherzigkeit". Gemeinsamkeiten und Differenzen sollen dabei offen angesprochen werden.

Die theologische Positionsbestimmung beschreibt weiter die gemeinsame Verantwortung für das Gemeinwesen, den Einsatz gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, religiösen Extremismus und Fundamentalismus. Sie spricht sich für einen islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach aus und fordert die interkulturelle Öffnung des eigenen Arbeitsrechts. Ausdrücklich nimmt die Landessynode auch zum Recht auf Religionsfreiheit Stellung: "Als Christen und Christinnen treten wir ein für Religionsfreiheit als ein universales Menschenrecht. Die Religionsfreiheit beinhaltet zu glauben, nicht zu glauben und seinen Glauben zu wechseln sowie ihn öffentlich zu leben und zu bekennen."

Wegmarke in einem mehr als 40 Jahre währenden Dialog

"Der Beschluss hält fest, dass theologische Begegnung auf Augenhöhe stattfindet", erklärte die Vorsitzende des theologischen Ausschusses, Superintendentin Dr. Ilka Werner, vor Vertreterinnen und Vertretern der Medien zum Abschluss der Synode. Der Dialog habe eine geeignete Basis, da Muslime die Traditionen der Bi-

bel ernstnähmen und sich beide Religionen darauf bezögen, so Werner weiter. Es gehe nun unter anderem darum, sich über die unterschiedlichen Deutungen zu verständigen und diese in ein gutes Verhältnis miteinander zu setzen.

Mit ihrem Beschluss hat die Landessynode eine Wegmarke in einem seit mehr als 40 Jahren währenden christlich-islamischen Dialog gesetzt, der weitergeführt werden soll. Die Positionsbestimmung gibt deshalb auch Impulse für die Weiterarbeit. So wird die Kirchenleitung gebeten, die Rückmeldungen auf das Diskussionspapier "Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen" auszuwerten.

Präses Manfred Rekowski bezeichnete vor Vertreterinnen und Vertretern der Medien den Beschluss zur Begegnung mit Muslimen als eine der Früchte dieser Synode. "Es war gut zu sehen, dass wir Dialog nicht nur nach außen, sondern auch nach innen können. Dass wir aufeinander hören und miteinander reden", sagte er.

> Der Synodenbeschluss "Für die Begegnung mit Muslimen. Theologische Positionsbestimmung" ist auf den Seiten 10 und 11 dokumentiert.



Er ist auch im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/9tR





Innenansichten, Außenansichten: Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland tagt seit 1997 im Dorint Tagunshotel in Bad Neuenahr.

Gerechter Frieden ist möglich

Die Landessynode hat ein Friedenswort verabschiedet, in dem sie das Ziel einer Kirche des gerechten Friedens formuliert. Über dieses Leitbild und dessen Realisierung sollen nun alle kirchlichen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland beraten.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich das Ziel gesetzt, eine Kirche des gerechten Friedens zu werden. Dies hat die Landessnyode beschlossen und ein Friedenswort verabschiedet. Anlass für dieses Wort ist das Ende des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren. Die Synode sieht im Leitbild vom gerechten Frieden einen Paradigmenwechsel gegenüber der Lehre vom gerechten Krieg. Das Friedenswort sagt dazu: "Kirche des gerechten Friedens zu sein bedeutet, Krieg und kriegerische Mittel als Möglichkeit der Konfliktlösung, als ,ultima ratioʻ, zu überwinden, Schritt für Schritt. Gewaltfreie Lösungen sind möglich. Sie sind schmerzhaft, weil sie eigene, besonders wirtschaftliche Interessen berühren. Sie sind langwierig und müssen mühsam gelernt werden. Sie sind aber die Lösungen, die sich als roter Faden durch die Bibel ziehen und biblisch geboten sind."

Das Friedenswort soll auf allen Ebenen der rheinischen Kirche diskutiert werden. Zu den konkreten Handlungsempfehlungen für eine Kirche auf dem Weg zum gerechten Frieden nennt das Friedenswort u. a. die Verstärkung der Friedensbildung für Gewaltfreiheit und der Einsatz von zivilen Konfliktlösungsstrategien in Schule und Jugendarbeit, etwa durch den Einsatz der Ausstellung "Frieden geht anders - aber wie?" oder das Programm "peacemaker" der Evangelischen Jugend im Rheinland. Zudem will die Evangelische Kirche im Rheinland den Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens des Ökumenischen Rates der Kirchen (WCC) und der Initiativen für Gerechtigkeit und Frieden der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WCRC) unterstützen und sich daran beteiligen.

Militärische Interventionen seien fast schon eine Selbstverständlichkeit geworden, sagt Superintendent Jens Sannig, Vorsitzender des Ausschusses für öffentliche Verantwortung. "Aber wir wollen die ultima ratio überwinden, Schritt für Schritt." Das sei ein langer Prozess, den die rheinische Kirche mit Ernsthaftigkeit angehen wolle. "Wir wissen nicht automatisch, was richtig ist", so Sannig. Jetzt gehe es darum "zu fragen, was wir brauchen und in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen, dass wir andere Wege suchen". Auf der Landessynode 2021 sollen die Rückmeldungen aus allen Ebenen der Kirche zur Beratung vorgelegt werden.



Das Friedenswort ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/XkL

Synode fordert Abzug der letzten Atomwaffen

In ihrem Friedenswort formuliert die Landessynode konkrete Forderungen an die politisch und militärisch Verantwortlichen. Dazu gehört der Abzug der letzten US-amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland, die im rheinland-pfälzischen Büchel lagern. Zudem soll die Bundesregierung den Atomwaffenver-

botsvertrag, den 122 Staaten der Vereinten Nationen im Juli 2017 völkerrechtlich verbindlich beschlossen haben, unterzeichnen.

"Wir bekennen, dass die Drohung mit atomaren, aber auch chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung angesehen werden kann. Im Vertrauen auf Gottes Frieden wollen wir uns nicht länger von solchen Waffen umgeben, schützen und gefährden lassen", heißt es in dem beschlossenen Papier, das sich auch grundsätzlch gegen den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ausspricht.







Landessynode jugendlich (von links): Poetry-Slamerin Linda Kuchta; die Jugenddelegierten 2018, Landespfarrerin Simone Enthöfer beim Jugendbericht.

Kirche zukunftsfähig machen

Anfang Januar 2019 lädt die Evangelische Kirche im Rheinland erstmals zu einer Jugendsynode ein. Sie findet in den Tagen vor der Landessynode statt und ist paritätisch mit Mitgliedern der Evangelischen Jugend im Rheinland und der Synode besetzt.

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird erstmals in ihrer Geschichte eine Jugendsynode abhalten, die vom 4. bis 6. Januar 2019, unmittelbar vor der Landessynode, stattfindet. Auf ihr sollen Themen erarbeitet werden, mit denen sich die Landessynode in den folgenden Jahren beschäftigen wird.

Zusätzlich werden die 100 Delegierten, die sich zu gleichen Teilen aus der Evangelischen Jugend im Rheinland sowie aus dem Kreis der Landessynodalen zusammensetzen werden, über ausgewählte Vorlagen der Landessynode 2019 beraten. Die Ergebnisse ihrer Beratungen legen sie anschließend den Tagungsausschüssen der Landessynode als ergänzende Stellungnahmen vor.

Die Jugendsynode solle keine "Alibiveranstaltung" werden, bei der sich Landessynodale und junge Menschen nett unterhalten, erklärte die Landessynodale Miriam Lehberger, die mit Stephanie Schönborn die Beschlussvorlage in die Plenardebatte der Landessynode einbrachte. Sowohl der Kirchenleitung als auch dem Vorstand der Evangelischen Jugend im Rheinland sei es von Anfang an wichtig gewesen, bestehende Strukturen zukunftsfähig zu gestalten. "Wir persönlich sehen in der Jugendsynode eine große Chance, Partizipation von jungen Menschen in unseren kirchlichen Strukturen zu ermöglichen und unsere Kirche zukunftsfähig zu machen. Dabei ist die Jugendsynode der Auftakt dieses Prozesses", sagten die beiden. Außerdem soll die Jugendsynode Stellung zu Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft beziehen.

Das Arbeitsfeld Jugend stärken

650.000 getaufte Kinder und Jugendliche gehören zur Evangelischen Kirche im Rheinland. Hinzu kommen Jugendliche, die sich ohne konfessionelle Zugehörigkeit aktiv beteiligen. "Das allein, und nicht nur der Wunsch nach einer zukunftsfähigen Kirche, sollte Grund sein, sich immer wieder neu zu vergegenwärtigen, wie die Situation junger Menschen in Kirche und Gesellschaft ist", erklärte Landesjugendpfarrerin Simone Enthöfer bei der Vorstellung des mittlerweile vierten Jugendberichts. Er weist unter anderem auf Defizite bei der Teilhabe und

Bildungsgerechtigkeit hin. So habe der Ausbau der Ganztagsschulen nicht, wie erhofft, soziale Ungleichheit abgebaut. Vor allem an weiterführenden Schulen gebe es einen Reformbedarf des Ganztages, um Betreuungsangebote jugendgemäßer zu gestalten. Eine verstärkte Kooperation schulischer und außerschulischer Bildung, für die von politischer Seite verbindlichere Strukturen geschaffen werden müssten, könne die Qualität steigern.

Jungen Menschen attraktive Angebote in der Konfirmanden- und Jugendarbeit zur

Mitarbeit zu unterbreiten, ist ein weiteres Anliegen des Berichts.

Der Jugendbericht geht auch auf die Personalsituation in der kirchlichen Jugendarbeit ein. Weiterhin gebe es prekäre Anstellungsverhältnisse und vakante Vollzeitstellen, bedauerte Enthöfer. Hier sollte das Arbeitsfeld gestärkt, dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und die Qualität außerschulischer Bildungsarbeit nachhaltig gesichert werden.



Der Jugendbericht 2018 ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/cYm







Finanzen auf der Landessynode: Erstmals liegt ein lesefreundliches Haushaltsbuch vor (links). Finanzchef Bernd Baucks gibt Einblick in die Finanzen.

Geld dient der Verkündigung

Oberkirchenrat Bernd Baucks geht bei die Aufstellung des Haushalts 2018 von einem Kirchensteuerverteilbetrag von 725 Millionen Euro aus. Der landeskirchliche Haushalt hat eine Höhe von 127 Millionen Euro, mehr als zwei Drittel sind Personalkosten.

In seinem Finanzbericht hat Oberkirchenrat Bernd Baucks nicht nur über Zahlen, sondern auch über Grundsätzliches zum kirchlichen Haushalt gesprochen. Es gehe immer auch darum, Geld einzusetzen für Ziele, die für die Verkündigung des Evangeliums, die Kirche und darüber hinaus wichtig sind, sagte der Leiter der Abteilung Finanzen und Diakonie im Landeskirchenamt den 210 stimmberechtigten Mitgliedern der Synode.

Dem Haushaltansatz 2018 liegt eine Schätzung des Kirchensteuerverteilbetrages von 725 Millionen Euro zugrunde. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat den Ansatz mit einem Puffer bei 715 Millionen Euro festgesetzt. Damit kann auch 2018 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Der prozentuale Anteil der

Landeskirche am Kirchensteueraufkommen bleibt unverändert bei 10,1 Prozent. Der Haushalt sieht für die aus Umlagen finanzierten Aufgaben auf landeskirchlicher Ebene Aufwendungen in Höhe von 127 Millionen Euro vor. Für gesamtkirchliche Ausgaben einschließlich der Pfarrbesoldung und dem internen Finanzausgleich nennt der Haushalt Ausgaben in Höhe von 448 Millionen Euro.

Ein großer Teil des Haushalts der Landeskirche sind Personalkosten mit Schwerpunkt Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Personalkosten machen 67,34 Prozent des Gesamtaufwands aus. "Die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gemeinden und Sonderdiensten bilden nach wie vor das Rückgrat kirchlicher Arbeit und Verkündigung, spielen auch eine wesentliche Rolle in der Organisation der ehrenamtlichen Arbeit, ohne die Kirche nicht sein könnte, was sie ist", erklärte Baucks.

Unter den Risiken für die finanzielle Entwicklung der Kirche nimmt laut Baucks die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen eine herausragende Stellung ein. Mit einer Erhöhung der Versorgungssicherungsumlage auf 24 Prozent habe die Landeskirche diese Frage aber bereits angegangen. Angestrebt wird eine 70-prozentige Kapitaldeckung, so dass auch langfristig von einem Mischsystem aus Kapitaldeckung und Beitragsfinanzierung bei der Deckung der Versorgungslasten ausgegangen werden kann. Das Mischsystem erhalte die Kirche auch in Zukunft handlungsfähig, so Baucks.

Lesebuch sorgt für Transparenz bei den Finanzen

Erstmals hat die Evangelische Kirche im Rheinland ein Haushaltsbuch veröffentlicht, das als Lesehilfe zum reinen Zahlenwerk Beispiele aus der Arbeit vorstellt und die verwendeten Mittel nach zwölf kirchlichen Handlungsfeldern unabhängig von internen Strukturen gliedert. Es soll für mehr Transparenz sorgen und deutlich machen, dass die Kirche nicht nur Haushaltskonsolidierung im Blick

hat, sondern darüber hinaus in Projekte und Initiativen investiert. So stellt das Haushaltsbuch Projekte für Flüchtlinge vor. Als weitere Beispiele für das aktuelle Engagement der rheinischen Kirche nennt es Initiativen aus der evangelischen Bildungsarbeit und das von der Europäischen Union geförderte Projekt "Sprachräume – Büchereien für Integration", das die Evangelische Kirche im

Rheinland mit ihrer Büchereifachstelle und der Koordinierungsstelle Fundraising in Kooperation mit ausgewählten evangelischen Büchereien und Partnereinrichtungen umsetzt. Vorgestellt wird außerdem das neue Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung auf dem Heiligen Berg in Wuppertal.



Der Haushaltsbuch 2018 ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/UcV







Henrike Tetz (links) ist zur Nachfolgerin von Klaus Eberl gewählt worden. Die Kirchenleitung (Mitte). Nach der Wahl: Klaus Eberl (links) gratuliert mit Präses Rekowski.

Mut zu kreativen Lösungen

Die Arbeitsgruppe "Leichtes Gepäck" hat ein umfangreiches Paket mit Vereinfachungen von Verwaltung und Aufsicht vorgelegt, die zu Einsparungen führen sollen. Die Landessynode hat nun beschlossen, das Projekt in Teilprojekten fortzusetzen.

Die Arbeitsgruppe "Leichtes Gepäck" hat Vorschläge unterbreitet, wie Verwaltungsvorgänge und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden und Aufsicht erleichtert wird. Damit sollen gestalterische und finanzielle Spielräume geschaffen werden. "Wir sind gut beraten, uns von den Prägungen und den engen Grenzen eines preußischen Verwaltungsdenkens zu verabschieden, von einem Denken, das davon ausgeht, man könne durch Gesetze und Verordnungen alles unter Kontrolle behalten und so alle Bereiche kirchlichen Lebens absichern", sagte Vizepräsident Dr. Johann Weusmann bei der

Vorstellung des Berichts der AG "Leichtes Gepäck" und ermutigte, kreative Lösungsansätze in den Blick zu nehmen. "Als Landeskirche dürfen wir dabei nicht ein Gefühl vermitteln, als müssten Gemeinden und Kirchenkreise, die etwas Neues ausprobieren wollen, immerzu fragen ,Was steht dem im Wege?' Vielmehr gilt, gemeinsam zu fragen ,Wie kriegen wir das hin?" Die mit der Arbeitsgruppe "Leichtes Gepäck" angestoßenen Vorschläge, Verwaltung und Aufsicht zu vereinfachen, sollen den Leitungsgremien vor Ort größere Freiräume für ihre Entscheidungen eröffnen, um Verkündigungsauftrag und kirchliche Ordnung in einer guten Balance zu halten. Die Arbeitsgruppe hat dazu Leitlinien formuliert, beispielsweise "ermöglichen statt einschränken", "Risiken bewerten und in Kauf nehmen" oder "begonnene Prozesse in Ruhe zu Ende bringen". Dabei setzt die AG in einer "kleiner werdenden Kirche" einen Schwerpunkt auf das Ehrenamt. Die Arbeit am Gesamtprojekt "Leichtes Gepäck" wird in Teilprojekten fortgesetzt. (Siehe auch Interview Seite 13.)



Der Bericht der Arbeitsgruppe "Leichtes Gepäck" ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/pSn

Synode schafft Freiräume zur Erprobung

Ideen zur Veränderung und Vereinfachung kirchlicher Arbeit sollen künftig leichter erprobt werden können. Das hat die Landessynode beschlossen. Die Kirchenleitung kann für bestimmte Themen durch eine Verordnung zeitlich und örtlich begrenzte Ausnahmen von kirchlichem Recht zuzulassen, wenn sie der Erprobung dienen. Ziel solcher Testphasen ist es, zu prüfen, ob eine Maßnahme geeignet ist, Aufsichtsorgane und Verwaltungen zu entlasten oder den Gestaltungsspielraum für Kirchengemeinden,

Kirchenkreise und Verbände zu verbessern und bei Erfolg in geltendes Recht umgesetzt werden sollte.

Um eine veränderungsfähige Kirche zu werden, müsse nicht immer gleich nach Lösungen für die Gesamtkirche gesucht werden, erklärte Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht an die Landessynode. "Es reicht, wenn wir Freiräume schaffen, damit Neues versucht werden kann." Dazu seien Modelle und Experimentierfreude nötig. Warum sollten nicht etwa einzelne Gemeinden oder Kirchenkreise eine vereinfachte Verfahrensweise bei der Wahl des Presbyteriums ausprobieren, ohne dass gleich für die ganze rheinische Kirche Neuregelungen getroffen werden müssten.

Vorschläge für Erprobungen können durch Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände oder die Kirchenleitung eingebracht werden. Die zu erprobende Regelung darf keinen gesamtkirchlichen Interessen entgegenstehen. Das Erprobungsgesetz gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren.







Kleinere Dinge mit großer Wirkung (von links): Mikrofon, Glocke und Wasserglas am Platz des Präses, das Rednerpult der Synode, die Kamera für den Livestream.

Mitarbeitendengesetz

Die Einstellung von Nicht-Christinnen und Nicht-Christen wird erleichtert

Die Evangelische Kirche im Rheinland regelt die Mitarbeit von Menschen, die nicht der evangelischen Kirche angehören, neu. Damit setzt sie eine EKD-Richtlinie von 2016 um und folgt dem Anliegen der Interkulturellen Öffnung. Außerdem begegnet sie so einem sich abzeichnenden Mangel an qualifizierten evangelischen Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Mitarbeit nicht-evangelischer Christinnen und Christen ist nun grundsätzlich

möglich. Auch nicht-christliche Mitarbeitende können eingestellt werden, wenn es um Arbeitsbereiche geht, die der Interkulturellen Öffnung dienen oder in denen Menschen betreut werden, die keiner christlichen Kirche angehören. Grundlage für die Einstellungen ist die Vorlage einer theologischen Grundkonzeption. Dies kann dazu führen, dass es in einigen Gemeinden und Kirchenkreisen ein engeres Verständnis der konfessionellen Anforderungen an die

berufliche Mitarbeit gibt und andere eine weitergehende Öffnung erlauben. Beides muss, auf die Situation vor Ort bezogen, theologisch begründet werden. Tätigkeiten in der Verkündigung, Seelsorge und Bildung bleiben weiterhin evangelischen Christinnen und Christen vorbehalten, allerdings werden diese Bereiche teilweise etwas anders gefasst, so dass etwa für die Mitarbeit in Kindertagesstätten nun differenzierte Regelungen möglich sind.

Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen

Der Verbleib in einer Gemeinde nach einem Umzug ist nun ohne Aufwand möglich

Mit einem Gesetz über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen hat die Synode auf Fragen reagiert, die sich nach einem Umzug ergeben. So reicht bei einem Ortswechsel eine schriftliche Mitteilung an das Presbyterium der bisherigen Gemein-

de, wenn jemand ihr auch weiterhin angehören möchte. Die Frist dafür endet zwei Monat nach dem Umzug. Die Kirchensteuer verbleibt bei der Gemeinde des neuen Wohnsitzes. Außerdem regelt das Gesetz die bekenntnismäßige Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde in dem Fall, in dem sie nach einem Umzug nicht eindeutig festgestellt werden kann, weil es etwa mehrere Kirchengemeinden mit unterschiedlichen Bekenntnissen am Ort gibt. Die Zuordnung liegt in diesem Fall beim Kirchenkreis.

Wochenfrist für Einladungen beginnt mit der Absendung

Die Wochenfrist für die Einladung zu Sitzungen des Presbyteriums, des Kreissynodalvorstands und anderer kirchlicher Gremien beginnt laut Beschluss der Landessynode 2018 mit dem Zeitpunkt der Absendung (elektronisch, postalisch). Anlagen sollen beigefügt werden oder zeitgleich elektronisch abrufbar sein.

Neue Software im Rechnungswesen

Bis spätestens Mitte 2020 – rechtzeitig vor Ende der Übergangsregelung für die Umsatzsteuer in den Kirchen – soll die rheinische Kirche mit einer neuen Software für das Rechnungswesen arbeiten. Die Produktentscheidung trifft die Kirchenleitung. Die Umstellungskosten werden im Projektzeitraum mit rund 7,8 Millionen Euro beziffert.

Synode im Internet

Dokumente, Beschlussvorlagen, Berichte, Videos, Audios, Fotos und Pressemitteilungen von der 70. Landessynode sind abrufbar unter: **www.ekir.de/landessynode**. Eine Zusammenfassung bietet der Informationsdienst **synode.info**, abrufbar unter: www.ekir.de/url/Bax

Für die Begegnung mit Muslimen. Theologische Positionsbestimmung

Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 12. Januar 2018:



Gemeinsame Projekte gehören seit langem zum christlich-islamischen Verhältnis in der rheinischen Kirche (von oben): Christlich-islamischer Gesprächskreis in Düren, Andacht auf der Landessynode 2018 mit Kaan Orhon und Landespfarrer Andrew Schäfer, Notfallseelsorge im Kreis Viersen.

"Seit mehr als vierzig Jahren engagiert sich die Evangelische Kirche im Rheinland im Dialog mit Muslimen und Musliminnen. Zu zahlreichen Aspekten des Zusammenlebens, des Dialogs und der Theologie hat sie schon Stellung bezogen. In Fortführung dieses Weges formulieren wir heute folgende wichtige Einsichten und Impulse für die Weiterarbeit:

- 1. Im Hören auf die Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments und in der Antwort ihres Glaubens weiß sich die Evangelische Kirche im Rheinland gebunden an das Bekenntnis zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes, der in der Bundesgeschichte Gottes mit seinem Volk steht. Diese Bindung verdankt sie dem heilvollen Wirken der Gnade Gottes. Sie nimmt den Glauben muslimischer Menschen als Bindung an den einen Gott wahr.
- 2. Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht im jeweils eigenen Bezug von Christentum und Islam auf die biblischen Traditionen, in der Wertschätzung der Muslime und Musliminnen für Jesus als besonderen Propheten und im Leben vor Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit eine Beziehung zwischen beiden Religionen begründet. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für das theologische Gespräch, in dem sowohl Gemeinsamkeiten als auch grundlegende Differenzen offen zur Sprache kommen. Die Evangelische Kirche im Rheinland betont, dass die Beziehung zwischen Christentum und Islam anders ist als die wesentliche, bleibende Bezogenheit des Christentums auf das Judentum.
- 3. Jesus Christus selbst wendet sich unterschiedlichsten Menschen in Liebe zu und ist Christen und Christinnen darin ein Vorbild auch in der Begegnung mit Muslimen und Musliminnen. Die Landessynode ermutigt die Mitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland dazu, ihren eigenen Glauben im Dialog zu erklären und freimütig zur Sprache zu bringen. Der Dialog zielt auf das

gegenseitige Kennenlernen, das gemeinsame Handeln, das Aushalten von Differenzen sowie eine vertiefte Wahrnehmung der je eigenen Traditionen, nicht aber auf eine Konversion zur jeweils anderen Religion.

- 4. Die Landessynode beabsichtigt, den christlich-muslimischen Dialog in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu vertiefen und auch in schwierigen Situationen daran festzuhalten. Die Evangelische Kirche im Rheinland hält diesen Dialog für einen kirchlichen Auftrag und ermutigt alle, die sich in Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen in der Dialogarbeit engagieren, diese bereichernden Gespräche, Kooperationen und Modelle gemeinsamen Lebens und Arbeitens weiter zu entwickeln. Die Evangelische Kirche im Rheinland wendet sich gegen Ausgrenzung und Verunglimpfung von Menschen aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit. In unserer säkularen und demokratischen Gesellschaft stehen Christen und Christinnen und Muslime und Musliminnen in der Verantwortung für eine positive Gestaltung des Gemeinwesens. Hierzu gehört der Einsatz gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, religiösem Extremismus und Fundamentalismus.
- 5. Die Evangelische Kirche im Rheinland bekräftigt: Als Christen und Christinnen treten wir ein für Religionsfreiheit als ein universales Menschenrecht. Die Religionsfreiheit beinhaltet zu glauben, nicht zu glauben und seinen Glauben zu wechseln sowie ihn öffentlich zu leben und zu bekennen.

Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt das Bestreben muslimischer Organisationen in Deutschland, ihr Verhältnis zum Staat rechtlich weiter auszugestalten. Sie befürwortet den Islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach und die Lehre Islamischer Theologie an den Universitäten. Die Evangelische Kirche im Rheinland ermutigt zu Kooperationen von Christen und Christinnen mit Muslimen und Musliminnen z. B. in der Seelsorge in Krankenhäu-

Was die Landessynode sagt

- ► Christinnen und Christen reden auch im Gespräch mit Musliminnen und Muslimen freimütig von ihrem Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus.
- ► Jeder Mensch hat das Recht, seinen Glauben zu leben und auch zu wechseln. Denn Religionsfreiheit ist ein universales Menschenrecht.
- ► Musliminnen und Muslime glauben an den einen Gott. Gemeinsamkeiten und Differenzen kommen im Dialog gleichermaßen zur Sprache.

sern, Justizvollzugsanstalten und in der Notfallseelsorge, in der diakonischen Praxis und im Bildungsbereich. Sie verstetigt die Möglichkeiten zur interkulturellen Öffnung im eigenen Arbeitsrecht.

6. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die vielfältigen Vorschläge aus den Rückmeldungen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen im Diskussionsprozess zur Weiterarbeit auszuwerten und auf der Grundlage dieses Beschlusses Vorschläge zu unterbreiten und umzusetzen, wie die Begegnung mit Muslimen und Musliminnen auf allen Ebenen der Kirche weiter gestärkt werden kann."



#unserSonntag ist uns #heilig



Mit einer Aktion in den sozialen Meden macht sich die Evangelische Kirche für den gemeinsamen Sonntag stark. Nähere Information auf unsersonntag ekir.de

#unser Sonntag ist uns #heilig

Die rheinische Kirche kritisiert die Pläne für weitere verkaufsoffene Sonntage in Nordrhein-Westfalen. Dieser Tag schaffe Raum, sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen, heißt es in einer Erklärung der Landessynode. Eine Social-Media-Aktion begleitet die Kritik.

Die Evangelische Kirche im Rheinland nennt die geplante Verdoppelung der jährlichen verkaufsoffenen Sonntage von vier auf acht durch die NRW-Landesregierung ein "fatales Signal". Der Sonntagsschutz sei ein "hohes Gut unserer Sozialkultur".

"Der Sonntag bietet dem Menschen Raum, sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen", heißt es in einer Erklärung der Landessynode. Er sei Zeit für gemeinsame kulturelle Veranstaltungen, für Gottesdienste, Freundschaften und Familie, und er erinnere daran, dass die Würde der Menschen nicht an ihrer Leistung hänge. Der Wochenrhythmus mit seinem Ruhetag sei ein Wert, der dem jüdischen und christlichen Erbe entspringe. Im Synodenbeschluss zum Sonntagsschutz wird unter anderem auf die Bedeutung des Ruhetages bereits in den ersten Büchern der Bibel verwiesen.

Nach Ansicht der Landessynode droht mit dem nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf "eine zunehmende Ökonomisierung aller Lebensbereiche". Es gehe nicht nur um den Schutz der Gottesdienstzeiten, sondern auch um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Verdoppelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage ist Bestandteil des sogenannten Entfesselungspakets I. Das Paket ist als Gesetzentwurf "zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen" überschrieben. Die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen hatte sich bereits mit gleichem Beschluss gegen die Änderung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen.



Begleitet wird die Kritik an den Plänen der nordrhein-westfälischen Regierungskoalition von einer Aktion der Evangelischen Kirche im Rheinland in den sozialen Medien: #unserSonntag ist uns #heilig. Christinnen und Christen erzählen in den sozialen Medien, warum ihnen der Sonntag #heilig ist. Wie Einzelpersonen und Gruppen mitmachen können, steht auf der Internetseite unsersonntag.ekir.de.

Konsultationsprozess zum Finanzausgleich

Die Evangelische Kirche im Rheinland startet einen Konsultationsprozess zum Finanzausgleich in der Landeskirche. Der Prozess wird ergebnisoffen geführt. Die rheinische Kirche stellt bisher sicher, dass mindestens 95 Prozent des durchschnittlichen Kirchensteuer-Pro-Kopf-Aufkommens für jeden Kirchenkreis unabhängig von der eigenen Finanzkraft zur Verfügung stehen. Die Landessynode 2017 hatte außerdem gefordert, bei Einführung eines sogenannten Trennscharfen Religionsmerkers nach einer Möglichkeit zu suchen, die eine regionale Aufteilung der Kirchensteuer in der Landeskirche ermöglicht. In Gesprächen mit der Finanzverwaltung stellte sich aber heraus, dass aktuell keine Pläne für diese Art der Kirchensteuerzuordnung aus Einkommenund Lohnsteuer nach Landeskirchen

bestehen. An die eingerichtete Arbeitsgruppe hat die Kirchenleitung gleichwohl den Auftrag zu einer Modellrechnung gegeben. Sie zeigt an, wie eine Veränderung des Finanzausgleichs in Richtung einer 100-prozentigen Pro-Kopf-Verteilung so umgesetzt werden kann, dass das Modell für die derzeit gebenden Kirchenkreise über mehrere Jahre schrittweise im Haushalt realisiert werden könnte.

Gemeinde mit leichtem Gepäck

Mit dem Erprobungsgesetz hat die Landessynode Anregungen der Arbeitgruppe "Leichtes Gepäck" aufgegriffen. Deren Arbeit ist mit dem Bericht an Kirchenleitung und Synode beendet. Die Arbeit am leichten Gepäck aber geht weiter, sagt AG-Vorsitzender Ferdinand Isigkeit.

Herr Isigkeit, Kirchenleitung und Landessynode haben den Bericht der Arbeitsgruppe "Leichtes Gepäck" mit großer Mehrheit angenommen. Was erwarten Sie von der weiteren Arbeit am Thema?

Ich erhoffe mir, dass die innovativen Ansätze der AG für eine Vereinfachung der Verwaltung und der Reduzierung von Gesetzen und Verordnungen umgesetzt werden. Das Erprobungsgesetz etwa geht auf eine Anregungen der AG zurück: Kirchengemeinden, die etwas verändern möchten, sind auch kompetent, ein Vorhaben zu erproben. Ich bin froh, dass die Landessynode dieses Ansinnen der AG mit großer Mehrheit aufgegriffen hat. Auch die Erleichterungen, die das Gemeindezugehörigkeitsgesetz mit sich bringen, wird zu Vereinfachungen in Gemeinden beitragen. Gemeindeglieder, die sich umgemeinden lassen möchten, sollten das zügig können und nicht bürokratisch ausgebremst werden. Mit den Regelungen für die Beschäftigung nicht-evangelischer Mitarbeitenden hat die Landessynode weitere Anregungen aufgenommen. Beschlossen hat die Landessynode auch ein Projekt, das die Kommunikation zwischen den drei Ebenen der rheinischen Kirche zum Thema hat. Die sollten nicht als hierarchisch geordnet, sondern als "nächst andere Ebenen" verstanden werden. Es geht doch darum, dass wir uns als eine Kirche auf drei Ebenen wahrnehmen. Das soll so weitergehen: Leichtes Gepäck auch zugunsten der Gemeinden.

Wie können Presbyterien sich in die weiteren Entwicklungen einbringen?

Indem sie sich aktiv beteiligen. So sind beim Erprobungsgesetz jetzt die Kirchengemeinden am Zug. Das Presbyterium einer kleineren Gemeinde hat bereits konkrete Ideen für den Bereich Finanzen benannt.



Ferdinand Isigkeit, ehemaliger Superintendent des Kirchenkreises Moers, hat die Arbeitsgruppe "Leichtes Gepäck" geleitet.

Die Arbeitsgruppe plädiert dafür, die Kirchenordnung auf Grundsätze zu beschränken. Was gehört hinein – und was nicht?

Für eine presbyterial-synodal verfasste Kirche ist die Emder Kirchenordnung von 1571 ein guter Maßstab. Sie ist für Gemeinden konzipiert worden, die aufeinander angewiesen sind. Für alle verbindlich geltende Regelungen bestimmen das Miteinander

auf der synodalen Ebene. Was die Gemeinden dagegen für ihre Arbeit vor Ort benötigen, regelt die Emder Kirchenordnung unter pragmatischen Gesichtspunkten. Die rheinische Kirche benötigt wesentliche weniger Artikel, als sie die Kirchenordnung zur Zeit beinhaltet. Die Kirchenordnung sollte sich auf wesentliche Grundsätze beschränken und kleinteilige Bestimmungen vermeiden. Verantwortlichkeiten der Gemeinden sind in den meisten Fällen anders zu regeln als in einer Kirchenordnung oder im Lebensordnungsgesetz. Das gilt etwa für Genehmigungsvorbehalte wie dem eines Presbyteriums bei der Taufe eines Kindes, das keinen evangelischen Elternteil hat.

Besondere Bedeutung hat die Arbeitsgruppe dem Ehrenamt zugemessen. Was bedeutet das für die Presbyterien?

Die rheinische Kirche ist als kleiner werdende Kirche auf dem Weg zu einer Kirche des Ehrenamts. In der Praxis bedeutet das: Mehr Vertrauen in die Kompetenz und ehrenamtliche Verantwortlichkeit vor Ort, zugleich mehr Freiheit zur Gestaltung vor Ort. (Gespräch WB)

Anzeige



Religiöse Bildung hat Zukunft

Der konfessionell gebundene Religionsunterricht ist in einer pluralen Gesellschaft unverzichtbar, sagt Landeskirchenrat Eckhard Langner. Die Vereinbarungen über den konfessionell-kooperativen Unterricht stoßen bei Schulen deshalb auf breites Interesses.

Herr Langner, die Zahl der evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schüler geht stetig zurück. Welche Zukunft hat der konfessionell verantwortete Religionsunterricht angesichts dieser Entwicklung? Ich bin davon überzeugt, dass er eine gute Zukunft hat. In einer Gesellschaft, die von religiöser und weltanschaulicher Pluralität geprägt ist, markiert er einen unverzichtbaren Bereich allgemeiner und individueller Bildungsarbeit in der Schule. Unabhängig von demografischen Entwicklungen bleibt dieser Bildungsauftrag bestehen. Religiöse Orientierung, Vergewisserung im Blick auf die eigene religiöse Tradition und Konfession, die Entwicklung einer eigenen Position und die Befähigung zum Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen – das sind die Perspektiven und Aufgaben, um die es nach wie vor geht.

Was leistet der konfessionelle Religionsunterricht, was ein Fach Religionskunde oder Ethik nicht können?

Konfessionell darf nicht mit "exklusiv" oder "abschottend" übersetzt werden. Im Gegenteil: Konfessionsbindung, Bekenntnisorientierung – das sind profilbildende Begriffe. Religionsunterricht ohne eine authentische Innensicht von Religion ist nur verkürzt denkbar. Anders als jede Form von Religionskunde oder Ethik geht es nicht nur um "Information in Sachen Religion", sondern im Kern um die Begegnung mit dem christlichen Glauben evangelischer Prägung als Lebensform und Sinnangebot. Wie modern und zukunftsorientiert ein solches Konfessionsverständnis sein kann, haben wir im Reformationsjahr in vielfacher Hinsicht erfahren. In der Freiheit eines Christenmenschen sein Leben zu verstehen und zu gestalten, es auch in der



Landeskirchenrat Eckhard Langner ist Leitender Dezernent für schulische Bildung im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche.

Schule zu reflektieren, Einstellungen dazu mit anderen zu entwickeln und auszuprobieren, ist ein gutes Beispiel für ein religiös profiliertes und zugleich einladend-dialogorientiertes Lebenskonzept.

Die rheinische Kirche hat sich mit einigen Bistümern in Nordrhein-Westfalen auf einen kooperativen Unterricht verständigt. Wie haben Schulen bislang reagiert?

Es zeigt sich ein großes Interesse an diesem Modell, auch wenn wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht konkret sagen können, wieviele Schulen sich zum nächsten Schuljahr dann auch wirklich auf ihren "konfessionell-kooperativen" Weg machen werden. Mein in diesem Zusammenhang schönstes Telefonat hatte ich mit einem Schulleiter, der mir sagte: "Ich hätte es nicht geglaubt, die Kirchen bewegen sich doch. Grund für mich, wieder in die Kirche einzutreten." Eine parallele Entwicklung zu der in Nordrhein-Westfalen zeichnet sich in Rheinland-Pfalz, im Saar-

land und in Hessen ab, wo Gespräche über vergleichbare kirchliche Vereinbarungen unmittelbar bevorstehen.

Wie können Presbyterien den evangelischen Religionsunterricht stärken?

Zunächst, indem sie wahrnehmen, dass die Evangelische Kirche im Rheinland im Religionsunterricht in den verschiedenen Schulformen fast 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler erreicht. Die rund 24.000 staatlichen und kirchlichen Religionslehrerinnen und Religionslehrer wünschen sich eine sie fachlich und persönlich begleitende Kirche. Diesem Wunsch kann ein Presbyterium in verschiedener Weise begegnen: vom regelmäßig tagenden "Pfarrer-Lehrer-Stammtisch" zu theologischen Fragestellungen, Interviews und Besuche von Mitgliedern des Presbyteriums in Lerngruppen bis hin zu Schülerpraktika in der Gemeinde, Einladungen zu Gemeindefesten und gemeinsam organisierten Projektwochen. In Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor die Kontaktstunde in der Grundschule eine gute Gelegenheit für Kirchengemeinde und Grundschule zusammenzuarbeiten. Auch Schulgottesdienste sind eine bewährte Form, gemeinsam Verantwortung für die religiöse Erziehung wahrzunehmen. Presbyterien können die kreiskirchlichen Schulreferentinnen und -referenten zu einem Gespräch über den Religionsunterricht vor Ort einladen, darüber ergibt sich möglicherweise auch ein konkretes "Stärkungsprojekt". Mich hat beeindruckt, wie sich ein Presbyterium vor dem Hintergrund eines solchen Gespräches mit einer Religionslehrerin an der Finanzierung und der inhaltlichen Gestaltung der religiösen Einkehrtage einer Abschlussklasse beteiligt hat. So geschieht wirksame Unterstützung des Religionsunterrichtes. (Gespräch: WB)

Hinterm Horizont geht's weiter

Eschatologie ist die Lehre von den letzten Dingen. In jedem Gottesdienst bekennt die Gemeinde ihren Glauben an das ewige Leben. Was Ewigkeit ist, was die letzten Dinge auszeichnet, das lässt sich nur später einmal im Rückblick erkennen, sagt Pfarrer Joachim Gerhardt.

"Das Beste kommt zum Schluss." Was der Volksmund eher flapsig dahin sagt, ist biblisch gesehen eine großartige Verheißung: Im letzten Buch der Bibel, der Offenbarung, malt Johannes das Bild vom "himmlischen Jerusalem". Einem paradiesischem Ort von Frieden und Gerechtigkeit, an dem alle Trübsal und Verfolgung auf Erden ein Ende haben.

Ein beeindruckendes Gemälde und Ausdruck der für den christlichen Glauben grundlegenden Erwartung: Jesus Christus kommt wieder und das Reich Gott setzt sich ein für alle Mal durch. Was für ein tröstliches Bild vor allem für Menschen, die trauern oder unter die Räder des Lebens gekommen sind.



Ein Bild mit viel Musik. Die himmlischen Heerscharen singen Halleluja und so etwas wie "Hinterm Horizont geht's weiter." In der Fachsprache der Theologie heißt das "Eschatologie", die Lehre (griechisch logos) von den letzten, den äußersten Dingen (eschaton).

In jedem Gottesdienst klingen diese Dinge an: "Ich glaube an das ewige Leben" am Ende des Credos oder in der Antwort auf das Psalmgebet "von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen". Es wäre schade, wenn diese Worte nur eine liturgische Floskel wären. Sie sind fundamental, reißen den Horizont auf und vermitteln – mit dem Theologen Friedrich Schleiermacher gesprochen – "den Geschmack fürs Unendliche".



Für das, was die Theologie "Eschatologie" nennt, haben Menschen viele Bilder. Das letzte Buch der Bibel beispielsweise malt ein himmlisches Jerusalem als paradiesischem Ort des Friedens am Ende der Zeiten.

"Billige Vertröstung" und "Weltflucht" sei das, wetterten die Religionskritiker Karl Max und Friedrich Nietzsche. Jede Predigt über die Ewigkeit muss sich diesem Vorwurf stellen, um nicht banal zu werden. In der Bibel finde ich eine bemerkenswerte Vielfalt eschatologischer Entwürfe. Beim Evangelisten Johannes (nicht zu verwechseln mit dem Seher der Offenbarung) ist die Vorstellung eher präsent mit Jesus Christus, der schon jetzt "Brot des Lebens" und "Licht der Welt" ist für alle, die an ihn glauben.

Für den Evangelisten Lukas, dem großen Erzähler vom Entstehen der Kirche, überbrückt die Gemeinschaft der Gläubigen die Zeit bis zur Widerkehr des Herrn. Auch wenn er Jesus mit den Worten überliefert "Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter Euch" (Lk 17, 21). Die Bibel lebt genau von dieser Spannung: Wir erwarten etwas, das schon irgendwie angebrochen ist, jagen ihm, mit Paulus gesagt, geradezu nach, "ob ich's wohl ergreifen könnte,

weil ich von Christus schon ergriffen bin" (Phil 3, 12). Das ist paradox und hält einen geistlich in Bewegung.

Der Glaube an das ewige Leben ist keine Vertröstung, er nimmt dem Tod das letzte Wort und gibt damit Kraft in doppelter Hinsicht: auf Erden zu bestehen und zur Kritik an einer Welt, die Erlösung heute predigt durch permanenten Konsum oder gnadenlose Selbstoptimierung. Die Ahnung von den "äußersten Dingen" gibt meinen Dingen hier und heute mehr innere Ruhe und Gelassenheit.

"Zeit wird Ewigkeit" lese ich auf einem Grabstein und denke, wie passend. Doch was ist Ewigkeit? Ist es nicht so, dass wir Zeitloses nur im Rückblick erkennen? Ich habe geschlafen, ich habe geträumt. Das kann ich nicht vorherbestimmen. Das gilt auch für die Ewigkeit. So bin ich sehr gespannt, was mich am Ende aller Tage erwartet!

Joachim Gerhardt

Werbung richtig gemacht

Presbyterien fragen – ein Experte antwortet: Welche Kriterien haben Presbyterien zu beachten, wenn sie Werbeflächen vermieten möchten? Die Werbung darf nicht im Widerspruch zum Auftrag der Kirche stehen, sagt Landespfarrer Joachim Müller-Lange.



Landespfarrer Joachim Müller-Lange verantwortet die Bereiche Kollekten, Spenden und Fundraising in der rheinischen Kirche.



Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an EKiR.*info:* Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. E-Mail: wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Kirchtürme oder auch Gerüste an kirchlichen Gebäuden bieten eine gute Fläche für Außenwerbung. Spricht etwas dagegen?

Manche sagen, die Kirche ist die älteste Werbeagentur der Welt. Im Kreuz hat sie ihr corporate design, ihre Gebäude sind Wahrund Markenzeichen an vielen Orten. Insofern ist eine Kirchengemeinde gut beraten, ihre Werbeflächen zunächst für die eigene Botschaft einzusetzen und ihren Markenkern zu präsentieren. Gerüste sind in der Regel zeitlich und auf Baumaßnahmen beschränkt aufgebaute Flächen. Sie lassen sich zu diesen Zeiten gut als Werbeflächen nutzen, wo Sponsoren für die Aktivitäten gefunden werden können.

Für welche Produkte kann eine Kirchengemeinde werben? Für welche nicht?

Vor einigen Jahren gab es einen großen Aufschrei, als eine Kirchengemeinde eine große Plakatfläche für eine gewerbliche Lotterie zur Verfügung stellte. Die Kritik war berechtigt, denn die Gemeinde hatte nicht bedacht, dass Glücksspiel süchtig machen kann. Dazu kommt: Beim Sponsoring erwarten Werbende in der Regel einen Imagetransfer. Der gute Ruf der Kirche soll auf das werbende Unternehmen abstrahlen. Schon 2011 hat die Evangelische Kirche in Deutschland daher klare Regeln zum Sponsoring formuliert. So darf Werbung nicht im Widerspruch zum Auftrag der Kirche stehen oder mit religiösen Symbolen und Inhalten spielen. Auch darf die Werbung nicht sexistisch auftreten. Zudem soll das werbende Unternehmen bzw. der Sponsor den Regeln ethisch nachhaltigen Investments der evangelischen Kirche entsprechen.

Was hat ein Presbyterium bei Werbeeinnahmen unter Steuergesichtspunkten zu beachten?

Im Gegensatz zur Spende, die ohne Gegenleistung gewährt wird, liegt beim Sponsoring ein öffentlichkeitswirksames Geschäft auf Gegenseitigkeit vor. Die Grenze zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist überschritten, wenn das Recht zur Nutzung von Werbeflächen entgeltlich überlassen wird oder dem Sponsor gestattet wird, an einer Veranstaltung mitzuwirken. Steuerlich unschädlich dagegen ist es, wenn die Gemeinde als Empfängerin einer Leistung mit Namen oder Logo auf Sponsoren hinweist, ohne sie besonders hervorzuheben.

Was hat ein Presbyterium zu bedenken, wenn es Fördermittel, etwa aus einem EU-Fonds, beantragen möchte.

Anders als meist angenommen wird, sind die Antragsverfahren in der EU-Förderpolitik transparent, allerdings mit unterschiedlichen Aufwänden verbunden. Bei der Beantragung von Fördermitteln z. B. zur Entwicklung ländlicher Räume in einer sogenannten LEADER-Region genügt es oft wenige Seiten formularmäßig auszufüllen. Bei anderen Projekten ist es ratsam, sich vor dem Antragsverfahren ausführlich beraten zu lassen. Kontakte zu erfahrenen Antragstellern sind über die Koordinierungsstelle Fundraising im Landeskirchenamt zu bekommen.

Was hat ein Presbyterium zu beachten, wenn es einen Gemeindebus über Werbung (social sponsoring) finanzieren möchte?

Es sollte Kontakte zu örtlichen Autohäusern, Geldinstituten und Unternehmen nutzen, um ein den Bedürfnissen der Kirchengemeinde entsprechendes Fahrzeug zu erhalten, das mit gut abgestimmtem Sponsoring finanziert ist. Daneben gibt es Agenturen, die ein Fahrzeug zur Verfügung stellen, jedoch selbst an der Vermarktung verdienen.

U wie United Church of Christ

Die Serie "Kirche kompakt" erklärt kurz und fundiert Begriffe aus Kirche und Theologie. Sie bietet in einer lexikonartigen Form kirchliches Basiswissen, das Presbyterinnen und Presbyter in ihrem gemeindlichen Leitungsamt benötigen.

Union Evangelischer Kirchen

In der Reformationszeit entstanden innerhalb des Protestantismus unterschiedliche Bekenntnisse. Unterschiede bestanden etwa im Abendmahlsverständnis. Die Anhänger Luthers gründeten lutherische Gemeinden, die Anhänger Calvins und Zwinglis reformierte Gemeinden. 300 Jahre nach der Reformation, im Jahr 1817, kam es auf Anordnung des preußischen König Friedrich Wilhelm III., in Preußen zu einer Kirchenunion.

1850 kam es zu einer Übereinkunft, dass das Rheinland uniert wurde, lutherische und reformierte Bekenntnisgemeinden jedoch weiterhin bestehen konnten. Aus dieser Altpreußischen Union (APU) ging



1951 die Evangelische Kirche der Union (EKU) hervor. 2003 schloss sich die EKU, die größte Unionskirche Europas, mit der 1967 gegründeten Arnoldshainer Konferenz (AKf) zur Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zusammen. Die Bildung der UEK sollte das Nebeneinander von EKU und AKf überwinden und den einheitlichen Zusammenschluss der Landeskirchen in der EKD stärken.

Die UEK führt damit die kirchenverbindende Arbeit einer bald 200-jährigen Geschichte fort. Sie hat zwölf Mitgliedskirchen, darunter die rheinische Kirche, die das reformatorische Bekenntnis ebenso verbindet wie liturgische und kirchenrechtliche Übereinstimmungen. In der UEK fördern sie die Gemeinsamkeit kirchlichen Lebens und Handelns und damit die Einheit der EKD.



United Church of Christ

Die United Church of Christ (UCC) in den USA ist Partnerkirche der Evangelischen Kirche im Rheinland. Seit Anfang der 1980er-Jahre steht die rheinische Kirche über die Union Evangelischer Kirchen in Kirchengemeinschaft mit der UCC. Die US-amerikanische Kirche versteht sich als "Kirche des gerechten Friedens", tritt für ein multilaterales Demokratieverständnis, die Überwindung des Rassismus und die Abschaffung der Todesstrafe ein. Ihre historischen Wurzeln gehen auf die ersten christlichen Gemeinden von Pilgervätern, Puritanern und deutschen Siedlern in den Vereinigten Staaten zurück. Sie sieht sich als fortschrittliche Stimme in der religiösen Landschaft der USA.

Die UCC hat annährend 900.000 Mitglieder in 5000 Kirchengemeinden (Stand Juni 2017). Sie ist eine multikulturelle Kirche, die offen ist für jeden, unabhängig von Alter, Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Fähigkeiten. Zu den Gemeindemitgliedern gehört eine steigende Zahl von Afro-Amerikanern, Latinos, indigenen und asiatischstämmigen Amerikanern.

Konkrete Partnerschaften der Evangelischen Kirche im Rheinland - in schrift-Partnerschaftsvereinbarungen fixiert - bestehen mit der Penn Central Conference (PCC) in Pennsylvania, mit der Southern Conference (SOC) in North Carolina und Südost-Virginia sowie mit der Wisconsin Conference (WC). Zur konkreten Zusammenarbeit gehören Sondervikariate, der Austausch von Pfarrerinnen und Pfarrern, Pastoralkollegs und Tagungen und gegenseitige Besuchsprogramme.



Die United Church of Christ im Internet: www.ucc.org

Anzeige

Den richtigen Liedanzeiger für Ihre Lied Kirche bekommen Sie von uns! • LED-Anzeige in weiß und/oder gelb S8.3 2-4 • LCD-Anzeigen Heft 22.4 Mehrfachanzeigen Zahlengeber 67.9 2-4+11 · Sonderanfertigungen und Zubehör 234A 3,4+8 **Beratung | Montage | Kundendienst** JÄGER Gmbh · Ortesweg 7 · 36043 Fulda Servicetelefon (kostenfrei): 0800/523 34 33 E-Mail: jaeger.lied@t-online.de · Internet: www.liedanzeiger.de

Handbuch zu Religionen und Weltanschauungen

Leitfaden klärt über religiöse Einstellungen auf

Mitarbeitende in Krankenhäusern, Altenheimen und Hospizen begegnen in ihrem Arbeitsalltag zunehmend Menschen unterschiedlicher ethnischer wie religiöser Herkunft. Viele von ihnen sind unsicher, wie sie sich den Patientinnen und Patienten gegenüber verhalten sollen. weil sie zu wenig über religiöse Einstellungen, Gebräuche und Riten wissen. Das Handbuch "Die wichtigsten Religionen und Weltanschauungen" gibt ihnen kompakte Antworten auf diese Fragen und hilft ihnen dabei, auf die religiösen und spirituellen Bedürfnisse ihres Gegenübers sachgerecht einzugehen.

Das Handbuch ist die grundlegend überarbeitete Fortsetzung eines früheren Leitfadens, der seit längerer Zeit vergriffen ist. Neben Basisinformationen zu den in Deutschland wichtigen Religionen und Weltanschauungen beantwortet es Fragen zu Ernährungs- und Hygienevorschriften, zu Gebetsriten, zum Umgang mit dem Tod und Verhalten bei Geburten. Es beschreibt darüber hinaus Besonderheiten, die beachtet werden sollten – dass buddhistische Patientinnen und Patienten beispielsweise Zeit zum Meditieren schätzen. Auf eine kritische Auseinandersetzung mit Inhalten und Vorstellungen der Religionen ist bewusst verzichtet worden.

Bestellungen an: angela.irsen@ekir.de



Das Handbuch "Die wichtigsten Religionen und Weltanschauungen" ist abrufbar unter www.ekir.de/url/SJU

Presbytertelefon

Das Presbytertelefon ist an jedem zweiten Donnerstag im Monat zwischen 15 und 19 Uhr geschaltet. Unter der Rufnummer 0202/2820 430 können Presbyterinnen und Presbyter Informationen zu ihrem Ehrenamt einholen – streng vertraulich. Außerhalb der Telefonzeit können Anfragen per Mail gestellt claudia.zimmer@ werden ekir.de. Betreut wird das Angebot vom Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung (Arbeitsbereich Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung). Die nächsten Termine: 8. Februar 2018. 8. März 2018, 12. April 2018.

Anzeige



Symposium Kirchenentwicklung

Ideen für eine Kirche der Zukunft

Mit der Kirche der Zukunft beschäftigt sich das ersten Symposium Kirchenentwicklung, zu dem das Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung am 17. März nach Wuppertal auf den Heiligen Berg einlädt. "Partizipation als Chance für die Kirche der Zukunft" lautet das Thema. Auf dem Programm steht u. a. ein Vortrag von Prof. Dr. Christina Aus der Au., Theologische Geschäftsführerin des Zentrums für Kirchenentwicklung an der Universität Zürich, mit dem Titel "Gehst du noch hin oder partizipierst du schon?". Außerdem sind Workshops über Social Media im Gottesdienst, Beteiligungskirche, Rudelsingen in der Kirche, das Engagement junger Erwachsener vorgesehen. Das Symposium zur Kirchenentwicklung richtet sich an alle, die sich Gedanken darüber machen, wie Kirche in Zukunft gestaltet werden kann", sagt Cornelia vom Stein, Leiterin des Zentrums Gemeinde und Kirchenentwicklung. "Vieles was möglich ist, ist sicher noch nicht genutzt."



Weitere Infos: www.gemeinde-kirchenentwicklung.ekir.de.

Anmeldungen bis Ende Februar telefonisch unter 0202/2820-425
oder per E-Mail an gemeinde-kirchenentwicklung@ekir.de.

Anzeige





Ingenieurbüro für Raumakustik, Beschallungs- und Medientechnik

Festinstallation von Medientechnik / Beschallung / Licht / Video

IndukTive Höranlagen
Beratung / Service / Verkauf
CD-, DVD-Produktion /
Konzertmitschnitte

TON&TECHNIK

Einfach alles verstehen.

TON & TECHNIK Scheffe GmbH Marktstraße 3 51588 Nümbrecht www.tontechnik-scheffe.de Telefon 02293 90910-0







Impressum

EKIR.info – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.) Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf Redaktion Wolfgang Beiderwieden 0211/4562-290 wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Vertrieb Angela Irsen
0211/4562-373
angela.irsen@ekir.de
Druck D+L Printpartner GmbH,
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Erscheinungsweise alle zwei Monate
im Februar, April, Juni, August,
Oktober und Dezember
Internet www.ekir.info

Henrike Tetz leitet künftig die Bildungsabteilung der rheinischen Kirche



Henrike Tetz (54) wird hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland und damit neue Leiterin der Abteilung "Erziehung und Bildung" im Landeskirchenamt. Die Landessynode hat die Düsseldorfer Superintendentin mit 104 Stimmen zur Oberkirchenrätin gewählt. Ihre Gegenkandidatin Studienleiterin Dr. Sabine Federmann (50) aus Hattingen erhielt 70 Stimmen. Tetz

tritt die Nachfolge von Oberkirchenrat Klaus Eberl (62) an, der aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand geht. Ihre Nachwahl gilt für den Rest der laufenden Amtszeit bis 2021. Tetz wird am 4. März in der Düsseldorfer Johanneskirche in ihr Amt eingeführt. Eine besondere Stärke sieht sie in der außerschulischen Jugendarbeit, die "eine Öffnung der Kirche für viele" sei, sagte sie den Medien.

Schulpfarrer Sascha Flüchter ist neuer Vorsitzender des Bildungsausschusses

Dr. Sascha Flüchter (42) ist neuer Vorsitzender des ständigen Ausschusses "Erziehung und Bildung" der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Landessynode



hat den Schulpfarrer am landeskirchlichen Theodor-Fliedner-Gymnasium in Düsseldorf-Kaiserswerth als Nachfolger von Düsseldorfs Superintendentin Henrike Tetz gewählt, die künftig als Oberkirchenrätin die Abteilung "Erziehung und Bildung" im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche leiten wird. Flüchter ist auch Lehrbeauftragter für Fachdidaktik des Neuen Testaments an der Universität Duisburg-Essen.

Durch den Rücktritt von Oberkirchentrat Klaus Eberl standen im Januar auch Nachwahlen zur Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf der Tagesordnung der rheinischen Landessynode. Gewählt wurde Oberkirchenrätin Barbara Rudolph (60). Ihr 1. Stellvertreter ist Oberkirchenrat Bernd Baucks (54).





"Wenn zu dem einen Leib viele Glieder gehören, muss Vielfalt besser als bisher in unserer Kirche zum Tragen kommen."

Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht vor der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bad Neuenahr am 8. Januar 2018